

Streitwert wird vereinbart für	Kosten bei einem Streitwert von
<input type="checkbox"/> Einvernehmliche Ehescheidung	<p style="text-align: center;">Anwaltssozietät Sattlegger, Dorninger, Steiner & Partner OG Harachstraße 6, 4020 Linz Opernring 7, 1010 Wien</p> Aktführender Anwalt:
<input type="checkbox"/> Ehescheidung	
<input type="checkbox"/> Unterhaltsverfahren	
<input type="checkbox"/> Obsorge / Kontaktrecht	
<input type="checkbox"/> Aufteilungsverfahren	
<input type="checkbox"/>	

bei Verrechnung nach Einzelleistungen - gültiger Tarif ab 01.01.2016

Erstberatung pro Stunde Ehescheidung, Aufteilung	
Erstberatung pro Stunde Unterhalt, Obsorge, Kontaktrecht	
kurzer Brief (zuzüglich Porto); E-Mail	
langer Brief (zuzüglich Porto); E-Mail	
Besprechung / Telefonat kurz (= bis 10 Minuten)	
Besprechung / Telefonat pro 1/2 h	
Verhandlung pro begonnener Stunde erste Instanz	
kurzer Schriftsatz, kurzer Antrag	
ganz kurzer Schriftsatz, ganz kurzer Antrag	
Schriftsatz, Antrag,	
Scheidungsfolgenvergleich umfassend	
Rechtsmittel an die 2. Instanz	
Rechtsmittel an die 3. Instanz	
Literatur-, Judikatur- und Aktenstudium pro Stunde	
Fremdleistungen zB Privatgutachten	nach Aufwand
Kilometergeld pro Kilometer	
Reisezeit pro 1/2 h	
Pauschale für Scheidungsantrag, -vergleich, abschließende Verhandlung (Verhandlung maximal eine Stunde)	

Die oben genannten Beträge verstehen sich ausdrücklich ohne gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit 20%). diese ist daher zu den oben genannten Beträgen dazuzurechnen.

Ausdrücklich festgehalten wird, dass eine **Kostenschätzung nicht möglich** ist, da niemals absehbar ist, wie viele Besprechungen, Telefonate, Schriftsätze, Verhandlungen, Rechtsmittel, Briefe etc. nötig sein werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Honorarvereinbarung von der gesetzlichen Regelung abweicht.

Weiters wird darauf aufmerksam gemacht dass die beauftragten Anwälte auch zwischendurch angemessene Kostenvorschüsse auf die zu erbringen Leistungen anfordern.

Verfahren	gesetzlicher StW	vereinbarter StW
Unterhalt (Ex-)Ehepartner	Jahresunterhalt	
Unterhalt mj. und vj. Kinder	Jahresunterhalt	
Aufteilungsverfahren	nach Wert des Aufteilungsvermögens	
Einvernehmliche Ehescheidung		
Strittige Ehescheidung	€ 4 360,00	
Strittige Ehescheidung mit Klage und Widerklage	€ 8 720,00	
Kontaktrecht	€ 5 200,00	
Obsorge	€ 5 200,00	
Abstammungsverfahren	€ 1.720,00	

Achtung: der Streitwert bedeutet nicht die voraussichtlichen gesamten Kosten. Der Streitwert ist der Ausgangswert für die einzelnen Honoraransätze (je höher der Streitwert, desto teurer sind die einzelnen Leistungen)

Insbesondere werden die Leistungen der beauftragten Anwaltskanzlei grundsätzlich nach Einzelleistungen abgerechnet und nicht nach Einheitssatz (dazu siehe § 23 RATG).

Weiters wird darauf hingewiesen,

dass aufgrund einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung kein wechselseitiger Kostenersatz möglich ist. **Somit muss jede Prozesspartei unabhängig vom Prozessausgang ihre Kosten selbst bezahlen.**

die allfällige Kostenersatzpflicht des Prozessgegners hinter den Beträgen zurückbleiben kann, die der Klient aufgrund dieser Vereinbarung an den eigenen Anwalt zu bezahlen hat

Im Falle der Vertretung minderjähriger Kinder übernimmt der unterfertigende Elternteil ausdrücklich die Haftung für die Kosten des Kindes für die beauftragte Anwaltskanzlei in seine alleinige Zahlungspflicht.